

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 38 (1946)
Heft: 11-12

Artikel: Produktionsschüsse, Branchenräte und Wirtschaftsrat in Norwegen
Autor: Vogel, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-353262>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Produktionsausschüsse, Branchenräte und Wirtschaftsrat in Norwegen

Von K. V o g e l, Oslo.

Die «Norwegische Heimatfront», die sich während des Krieges gebildet hatte, war ein Kampforgan gegen die deutsche Besatzungsmacht. Ihre Aufgabe bestand darin, alle bereitwilligen Kräfte im norwegischen Volke unter den schwierigen Bedingungen der Illegalität zusammenzufassen, sie mit den Kräften von aussen zu verbinden und so die Stunde der Befreiung des Landes vorzubereiten. Als am 7. Mai 1945 die Stunde der Befreiung geschlagen hatte, war damit die Aufgabe der Heimatfront erfüllt, und sie löste sich, nachdem die Freiheit des Landes gesichert war, auf. Im Gegensatz zu anderen befreiten Ländern ging diese Selbstaflösung glatt und ohne jede Schwierigkeit vonstatten.

Bei ihrer Selbstaflösung machte die Heimatfront eine Art Vermächtnis für die kommenden Friedenszeiten an die norwegische Bevölkerung. Sie wünschte, dass der Geist des Zusammenhalts, der während des Krieges sich in so einzigartiger Weise gezeigt hatte, auch im Frieden erhalten bleiben und vertieft werden möge. Als Ausdruck dieser Auffassungen wurde ein gemeinsames Programm veröffentlicht, das sogenannte «Fellesprogram», in dem die Gedanken der Heimatfront auch in den Fragen des Wirtschaftslebens ihren Niederschlag gefunden haben. In diesem gemeinsamen Programm heisst es unter anderem:

«Damit unser gesellschaftliches Leben eine wirksame und zielbewusste Wirtschaftspolitik ergeben und damit alle private und öffentliche Arbeitsfreude, alle Initiative und Unternehmungslust in vertrauensvoller und planmässiger Zusammenarbeit zwischen dem Staate und den privaten Interessen voll ausgenützt werden kann, wird die zentrale Verwaltung umorganisiert und mit den notwendigen Organen zur Erfüllung dieser Aufgabe ausgestattet. Es werden in allen wirtschaftlichen Berufszweigen Produktionsausschüsse und ein zentraler Wirtschaftsrat gebildet, der der Ratgeber der Regierung in wirtschaftlichen, finanziellen und wirtschaftspolitischen Fragen ist...

In den einzelnen industriellen Betrieben werden Produktionsausschüsse gebildet, die aus Arbeitern, Arbeitgebern und Angestellten bestehen, um das Interesse an einer möglichst hohen Produktion, einer guten Betriebs hygiene und Berufsausbildung zu fördern.»

In diesen Abschnitten des gemeinsamen Programms, das kurz nach der Befreiung veröffentlicht worden ist, sind also d r e i n e u e

O r g a n e des Wirtschaftslebens festgelegt und in ihren Funktionen kurz umrissen worden. In den 14 Monaten, die seit der Befreiung des Landes verstrichen sind, hat man damit begonnen, das **wirt-schaftliche Leben nach diesen Richtlinien um-zu-bau-en**. Das neue Haus ist noch keineswegs fertiggestellt, und es wird zweifellos noch eine längere Zeit verstreichen, bis diese Umorganisierung der Wirtschaft ihren Abschluss gefunden hat. Die Frage der Errichtung der Produktionsausschüsse hat im Lande selbst und weit über die Grenzen des Landes hinaus Beachtung gefunden und Interesse erweckt, und es ist deshalb zweckdienlich, zuerst einen Ueberblick über diese Frage zu geben.

*

Am 2. August 1945 wurde vom Leiter der norwegischen Regierung, **Einar Gerhardsen**, ein Komitee ernannt, das die Aufgabe hatte, die vorbereitenden Arbeiten für die Errichtung der Produktionsausschüsse in Angriff zu nehmen. Das Komitee bestand aus sechs Mitgliedern: zwei Mitglieder der Landeszentrale der Gewerkschaften, zwei Mitglieder der Arbeitgebervereinigung, einem Mitglied des Sozialministeriums und schliesslich einem Mitglied aus dem Arbeitsstabe des Regierungschefs.

Das Komitee begann seine Arbeit am 9. August und hatte diese am 25. Oktober 1945 beendet.

Für die Lösung der gestellten Aufgabe konnte man zwei Wege beschreiten. Der eine war der Weg des **Gesetzes**, der andere der Weg der **Vereinbarung**. Nach längeren Ueberlegungen im Ausschuss entschied man sich für den Weg der **Vereinbarung** zwischen den beiden Hauptorganisationen, der Landeszentrale der Gewerkschaften und der norwegischen Arbeitgebervereinigung.

Der Weg der Vereinbarung hatte zwei Vorzüge. Man hoffte, auf diese Weise schnell mit der Bildung der Produktionsräte in Gang zu kommen. Ferner hat man angenommen, dass es leichter sein werde, eventuelle Veränderungen vorzunehmen, falls die Praxis dies erfordern sollte.

Am 7. Dezember 1945 wurde die Vereinbarung zwischen den beiden Hauptorganisationen über die Bildung von Produktionsausschüssen der Oeffentlichkeit vorgelegt.

Am 22. Januar 1946 begannen die Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeitgebervereinigung der Papierindustrie, die der Hauptorganisation der Arbeitgeber nicht angeschlossen ist, und den entsprechenden Vertretern der Gewerkschaften. Die Vereinbarung zwischen beiden Partnern wurde am 18. März 1946 unterzeichnet und in Kraft gesetzt. Sie ist gleichlautend wie die Vereinbarung der Hauptorganisationen, nur ist an Stelle der norwegischen Arbeitgebervereinigung die Arbeitgebervereinigung der Papierindustrie getreten.

Das gleiche gilt für die Abmachung über die Errichtung von Produktionsausschüssen in den Betrieben der Landesvereinigung der norwegischen Genossenschaften, die am 18. März dieses Jahres abgeschlossen wurde.

In Vorbereitung, bzw. unmittelbar vor dem Abschluss stehen die Verhandlungen über die Errichtung von Produktionsausschüssen in den Betrieben der **Waldwirtschaft**.

Für den **Hoch- und Tiefbau** tritt die Uebereinkunft vom 7. Dezember 1945 nicht in Kraft, bevor die betreffenden Partner dieser Branche sich einig geworden sind über eventuelle Aenderungen der Bestimmungen dieser Vereinbarung. Auch hier steht man nun nach gewissen Anpassungen vor einem Abschluss der Verhandlungen.

Das gleiche gilt für die **staatlichen Betriebe**. Der Entwurf einer Vereinbarung zwischen dem Staat und den Organisationen nimmt Rücksicht auf den besonderen Charakter des Arbeitgebers und macht auch einen Unterschied zwischen den Produktionsbetrieben des Staates (staatliche Munitionsfabriken, staatliche Mühlen) und Betrieben, die keine produktive Tätigkeit entwickeln (Eisenbahn, Post, Telegraph). Auch diese Verhandlungen stehen unmittelbar vor dem Abschluss.

Noch nicht zustande gekommen sind die Verhandlungen über Betriebe der Gemeinden und Provinzen (**Herreder**). Das gleiche gilt für die Betriebe der Arbeitgebervereinigung der **Meiereien** und der Arbeitgebervereinigung des **Handels**. Auch hier hofft man bald zu Verhandlungen zu gelangen.

Insgesamt sind bei den Gewerkschaften bisher Meldungen über die Bildung von Produktionsausschüssen bei **310 Betrieben** eingelaufen (darunter sind 90 Betriebe der Metallindustrie).

*

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wenn wir hier die einzelnen Paragraphen der Vereinbarung zwischen den beiden Hauptorganisationen vom 7. Dezember 1945, die man als das Muster der Vereinbarungen über die Produktionsausschüsse bezeichnen kann, wiedergeben und kommentieren würden.

Wir können uns damit begnügen, die **wichtigsten Teile** des Inhalts dieser Vereinbarung wiederzugeben und aufzuzeigen, wie die Produktionsausschüsse einerseits in ihrer Funktion ein **neues Element** in der norwegischen Arbeiterbewegung darstellen und wie sie andererseits mit den **Notwendigkeiten** der norwegischen Wirtschaft **zusammenfallen**.

Die Produktionsausschüsse haben im **allgemeinen nichts mit Lohn- und Tarifrfragen** zu tun. Dafür sind die Gewerkschaften mit ihrem **Netz von Vertrauensleuten** in den Betrieben **zuständig** und

bleiben es weiterhin. Wie in andern fortgeschrittenen Staaten haben sich die norwegischen Gewerkschaften im Laufe der verfloßenen 40 Jahre aus kleinen Anfängen heraus zu einem der wichtigsten Faktoren der Gesellschaft entwickelt. Auf dem Wege dorthin haben sie den Lebensstandard der norwegischen Arbeiter auf allen Gebieten in solchem Masse gehoben, dass die norwegischen Arbeiter vor dem Kriege zu jenen Europas gehörten, die sich die besten Lebensbedingungen erkämpft hatten.

Durch Krieg und Besetzung ist ein harter Rückschlag eingetreten, und heute, 14 Monate nach der Befreiung, ist natürlich noch längst nicht der Reallohn des letzten Friedensjahres erreicht. In einer reichen und blühenden Wirtschaft kann die Arbeiterschaft manches durch die Macht ihrer Organisationen erzwingen, ohne dass die Wirtschaft als solche Schaden erleidet. Heute dagegen sind die Verhältnisse anders geworden. Der Krieg und die Besetzung haben das Land verarmt. Schon in Friedenszeiten konnte sich das Land kaum messen mit einer Reihe anderer europäischer Staaten, deren Industrie moderner und entwickelter war als jene Norwegens. Krieg und Besetzung haben das Land in dieser Beziehung noch weiter ins Hintertreffen gebracht.

Man kann heute nicht mehr die alten Methoden eines frischfröhlichen Klassenkampfes gegen das Unternehmertum anwenden wie anno dazumal. Auf der andern Seite müssen natürlich die Gewerkschaften darauf bedacht sein, dass nichts von den Errungenschaften verloren geht, die man sich einmal erkämpft hat, und man muss weiter bestrebt sein, diese auszubauen und zu vertiefen. Aber die Hebung des Reallohnes selbst ist eine Frage, die nur im Gleichschritt mit einer reicheren und besseren Produktion gelöst werden kann.

Es ist kein Zweifel darüber möglich, dass die norwegischen Gewerkschaften sich vollkommen klar über diese Lage geworden sind. Würden sie heute mit den alten Methoden operieren, die in einer blühenden Friedenswirtschaft möglich sind, so könnten sie infolge ihrer starken Position ganz zweifellos augenblickliche und grosse Erfolge in der Frage einer nominellen Lohnerhöhung erzwingen, aber sie würden sich damit den Ast absägen, auf dem sie sitzen. Eine hemmungslose Lohnerhöhung müsste bei der Verarmung der Wirtschaft das Preisniveau stürmisch in die Höhe treiben und eine Inflation mit sich bringen, die jede Lohnerhöhung illusorisch machen würde. Statt eines Wiederaufbaus und einer verbesserten und gesteigerten Produktion würde man das Gegenteil erleben: Streiks, Desorganisierung der Wirtschaft, Verminderung der Produktion. Es würde darüber hinaus ein gefährlicher Riss zwischen der Regierung, der Arbeiterpartei und den Gewerkschaften entstehen, dessen Folge eine Zersplitterung der Kräfte der Arbeiterklasse wäre, die wahrscheinlich den Verlust der politischen Macht bedeuten würde, die die Gewerkschaftsbewegung durch die Regierung der Arbeiterpartei besitzt.

Es liegt also im wohlverstandenen Interesse der norwegischen Arbeiter selbst, alles zu tun, um eine solche Entwicklung zu verhindern und andererseits alle Wege zu beschreiten, die es möglich machen, dass der gesellschaftliche Reichtum Norwegens entwickelt wird, so dass die Arbeiter dabei im Gleichschritt mit einer besseren und entwickelteren Wirtschaft ihr Realeinkommen erhöhen können.

Hierbei sollen und werden die Produktionsausschüsse eine entscheidende Rolle spielen. Der Paragraph 2 der Vereinbarung vom 7. Dezember 1945 enthält die wichtigsten Bestimmungen dieses Dokuments. Dort wird festgesetzt, welche Angelegenheiten in den Produktionsberatungen behandelt werden sollen. Diese Angelegenheiten zerfallen in vier Hauptgruppen:

- a) Beratungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Betrieb und seine Stellung innerhalb des Wirtschaftslebens;
- b) Beratungen über technische Fragen, die die Produktion betreffen;
- c) Beratungen über Verbesserung der Arbeitsstätte und Unfallverhütungsmassnahmen;
- d) Beratungen über Berufsausbildungsfragen.

In diesem Rahmen sollen sich die Sitzungen der Produktionsausschüsse bewegen. Es handelt sich bei den ersten beiden Fragenkomplexen um Dinge, die bisher in Norwegen zur ausschliesslichen Sphäre der Betriebsleitung gehört haben, während die beiden anderen Fragen eine Angelegenheit auch staatlicher Regelung gewesen sind. Alle vier Fragenkomplexe gehören natürlich eng zusammen. Sie bezwecken als Ziel einen Betrieb, der wirtschaftlich, technisch und sozial auf der Höhe steht und der über eine Arbeiterschaft verfügt, die wirklich etwas von ihrem Fach versteht.

Alle Fragen, die in den Produktionsausschüssen behandelt werden, sind Fragen, bei denen die gemeinsamen Interessen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorherrschend sind. Deshalb ist die hier und da aufgetauchte Befürchtung, dass der beratende Charakter, den die Produktionsausschüsse haben, nicht ausreichend sein würde, um praktische Erfolge zu erzielen, kaum stichhaltig. Wo in der Hauptsache gemeinsame Interessen behandelt werden und wo die gemachten Vorschläge wirklich brauchbar und förderlich für die Gesamtheit des Betriebes sind, werden solche befürchteten Widerstände von seiten der Betriebsleitung im grossen und ganzen gesehen kaum ins Gewicht fallen. Dies um so weniger, als die Produktionsausschüsse nicht durch Gesetz verordnet, sondern auf dem Wege der Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen zustande gekommen sind.

Ungleich wichtiger als diese Frage sind zwei andere Probleme. Die Betriebsleitung, die verantwortlich in den

Produktionsausschüssen vertreten ist, ist verpflichtet, alle Karten wirtschaftlicher und technischer Art bei den Beratungen auf den Tisch zu legen, so dass ein voller Ueberblick bei der Behandlung der Probleme gegeben ist. Werden nicht trotzdem eine Reihe von Unternehmervetretern versuchen, wichtige Fakten zu unterschlagen? Das wird nicht ganz leicht sein. Der Produktionsausschuss kann in Produktionsunterausschüsse, die sich mit Spezialfragen beschäftigen, aufgeteilt werden. Dadurch wird eine breitere Basis geschaffen. Zu den Beratungen selbst können zu jeder Zeit auch Angestellte oder Arbeiter, die sonst nicht zum Ausschuss gehören, herangezogen werden, so dass durch wache und intelligente Vertreter von seiten der Arbeiter und Angestellten in den Produktionsausschüssen diese Gefahr gebannt werden kann.

Bei den Beratungen selbst werden von der Betriebsleitung manche Dinge als « Betriebsgeheimnis » und daher als vertraulich bezeichnet werden. Dies kann zweifellos ein Hemmschuh sein bei der Mobilisierung des gesamten Betriebes für die Lösung der gestellten Aufgaben. Ferner kann dieser Umstand den gegenseitigen Austausch von Erfahrungen zwischen den einzelnen Betriebsausschüssen eines ganzen Erwerbszweiges erschweren. Es wird darauf ankommen, in jedem einzelnen Fall zu untersuchen, ob es sich wirklich um Betriebsgeheimnisse handelt. Man kann sich in diesen und anderen Fragen beschwerdeführend an den « Landesrat der Produktionsausschüsse » wenden, der zur Schlichtung von Streitfragen — allerdings ohne Zwang — zuständig ist. Aber es ist kaum zu befürchten, dass Betriebsleitungen leichthin öffentliche Gerichte anrufen, um Mitglieder der Produktionsausschüsse vor den Kadi zu bringen. Ein solcher Unternehmer würde damit mutwillig die Zusammenarbeit aufs Spiel setzen und sich selbst aller Vorteile begeben, die eine vertrauensvolle Zusammenarbeit für die Entwicklung des Betriebes und die bessere Produktionseffektivität mit sich bringt. Andererseits müssen die Arbeiter und Angestellten natürlich darauf achten, dass wirkliche Betriebsgeheimnisse vertraulich behandelt werden. Es darf nicht geschehen, dass auf dieser Seite Kanäle entstehen, die auf Umwegen solche Betriebsgeheimnisse ins Ausland gelangen lassen.

Die den Betriebsausschüssen übertragenen Aufgaben sind neu. Ist in der norwegischen Arbeiterschaft Lust und Liebe vorhanden, an diese Aufgabe heranzugehen? Man muss diese Frage im allgemeinen mit Ja beantworten. Es kommt natürlich jedesmal darauf an, wie die Produktionsausschüsse arbeiten.

Wenn sie einseitig lediglich die Frage der Rationalisierung und der rationellen Produktion in den Vordergrund stellen, ohne die anderen Fragen in der gleichen Weise zu berücksichtigen, wird die Belegschaft weniger bereit sein,

ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen, als wenn alle Fragenkomplexe gleichmässig in Angriff genommen werden. Die besten Resultate wird man dann erzielen, wenn die Vertreter der Arbeiter und Angestellten in den Ausschüssen imstande sind, die Gesamtheit der Belegschaften für die zu bewältigenden Aufgaben zu interessieren.

Internationale — besonders englische und amerikanische — Erfahrungen in den Fragen der Produktionsausschüsse während des Krieges haben erstaunlich gute Ergebnisse gezeitigt. Tausenderlei Erfindungen und Vereinfachungen im Arbeitsprozess, sei es in den Betrieben oder den Büros, vermochten im Laufe der Zeit die Produktion gewaltig zu steigern. Dies wird auch in Norwegen möglich sein, falls man sich darauf einstellt und die Produktionsausschüsse eine solche Entwicklung — nicht zuletzt auch durch eine Auszeichnung des einzelnen — zu fördern verstehen.

Hinter den Produktionsausschüssen, soweit sie sich aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten zusammensetzen, stehen die norwegischen Gewerkschaften und die Regierung, die sich aus Mitgliedern der Arbeiterpartei zusammensetzt. Das kann eine doppelte Garantie dafür sein, dass eine erhöhte Produktion durch vernünftige Rationalisierung, wie sie durch das Mittel der Produktionsausschüsse im Laufe der nächsten Jahre erzielt werden kann, den Arbeitern und Angestellten selber in Form höherer Reallöhne und Realeinkommen zugute kommt.

Im Auslande, wo man die Produktionsausschüsse nicht kennt, wird vielleicht die Frage gestellt werden: Gibt es in Norwegen Betriebsräte, und, wenn ja, in welchem Verhältnis stehen sie zu den Produktionsausschüssen? Die Betriebsräte wurden nach dem ersten Weltkrieg in Norwegen in gleicher Weise wie in einer Reihe kontinental-europäischer Länder auf dem Wege des Gesetzes eingeführt. Jeder Betrieb, der das Jahr hindurch 50 Arbeiter (Angestellte nicht mitgerechnet) beschäftigt, hat das Recht, einen Betriebsrat zu bilden. In Norwegen gab es laut einem Bericht der staatlichen Fabrikaufsicht vom Jahre 1935 750 solcher Betriebe. Die Kompetenz der Betriebsräte war oft von Betrieb zu Betrieb verschieden. Im allgemeinen ist die Entwicklung dahin gegangen, dass die Mitglieder der Betriebsräte identisch sind mit den Vertrauensmännern der Gewerkschaften in den Betrieben, die wiederum von ausserordentlicher Bedeutung bei der Ausarbeitung von Tarif- und Akkordlohnfragen sind. Durch den Ausbau dieses Vertrauensmännernetzes sind die Betriebsräte als Institution im Laufe der Zeit überflüssig geworden.

Die Produktionsausschüsse sind — im Gegensatz zu den Betriebsräten — Organe der Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern, den Angestellten und den ver-

antwortlichen Vertretern der Betriebsleitung. Ihre Aufgaben sind zum Teil vollkommen neu und schliessen — wie bereits gesagt — Lohn- und Arbeitszeitfragen aus. Vor allem aber ist ihre Arbeitsgrundlage viel breiter, als die der Betriebsräte es je gewesen ist.

Die Produktionsausschüsse sollen in allen Betrieben, die 20 und mehr Arbeiter und Angestellte beschäftigen, errichtet werden. Sie werden auch in Saisonbetrieben gebildet werden, wenn jährlich eine bestimmte Anzahl von Arbeitsstunden geleistet wird. In allen neuerrichteten Betrieben werden sie unmittelbar in Erscheinung treten.

Diese breite Grundlage — in Verbindung mit den für das ganze Land so lebenswichtigen Funktionen der Produktionsausschüsse — hat die Landeszentrale der norwegischen Gewerkschaften veranlasst, alles zu tun, um die Produktionsausschüsse — soweit sie aus Vertretern der Arbeiter und Angestellten bestehen — für diese ihnen bevorstehenden Aufgaben zu schulen und zu qualifizieren.

Seit Beginn des Jahres 1946 hat eine grosszügige Propaganda- und Schulungsarbeit eingesetzt. In der gesamten Gewerkschaftspresse und in den 42 Zeitungen der Arbeiterpartei steht die Frage der Produktionsausschüsse oft im Vordergrund. Broschüren und Vortragsdispositionen über diese Fragen sind von den Gewerkschaften und dem Bildungsausschuss der Arbeiterpartei herausgebracht worden. Durch die norwegische Korrespondenzschule ist ein Kurs für Betriebs- und Berufsökonomie eingeführt worden, der speziell für die Mitglieder der Produktionsausschüsse bestimmt ist. Ein Kurs für Betriebsrechnung und Revision wird in nächster Zeit herausgebracht werden. Das Sekretariat der Landesorganisation der Gewerkschaften hat beschlossen, einen Betriebswirtschafter zur Unterstützung der Arbeit der Produktionsausschüsse anzustellen. Die technische Vereinigung der norwegischen Arbeiterpartei hat sich bereit erklärt, ihre Kräfte der Landesorganisation und den Verbänden in technischen Fragen zur Verfügung zu stellen. Auch die örtlichen Gewerkschaftskartelle sollen ähnliche Abmachungen mit technisch qualifizierten Kräften, die Interesse an solchen Aufgaben haben, treffen, so dass man nicht gezwungen ist, in allen Streitfällen den Weg über zentrale Stellen zu gehen.

Es liegen bis heute noch keine Erfahrungen über die norwegischen Produktionsausschüsse vor. Eine Ausnahme macht der Produktionsausschuss eines grossen Metallbetriebes in Oslo, der bereits längere Zeit besteht und der neulich über seine Tätigkeit einen sehr positiven Bericht in der Presse veröffentlicht hat. Alles in allem kann man sagen, dass sowohl die objektiven wie die subjektiven Voraussetzungen dafür gegeben sind, dass die Produktionsausschüsse in Zukunft das leisten, was man sich heute von ihnen verspricht.

*

Es war notwendig, die Frage der Produktionsausschüsse ausführlich zu behandeln. Sie sind sozusagen die Zellen der gesamten Wirtschaftsorganisation, deren weitere Glieder die Branchenräte sind und deren Spitze der zentrale Wirtschaftsrat ist. Wenn die Zellen lebendige Einheiten sind, werden auch die Branchenräte und der zentrale Wirtschaftsausschuss sich zu lebenden Organen entwickeln, und beide können auf diese Weise die ökonomische Entwicklung Norwegens in entscheidender Weise vorwärtstreiben.

Bis zum heutigen Tag ist lediglich der Branchenrat für Holzbearbeitung und Holzveredlung (Holzmasse, Zellulose, Papier) gebildet worden, doch ist dieser Industriezweig, besonders für den Export, der wichtigste des Landes. Der Branchenrat besteht aus der gleichen Anzahl von Arbeitnehmern und Arbeitgebervertretern. Der Vorsitzende und Sekretär des Rates wird vom Handelsministerium ernannt und soll die allgemeinen Interessen dieses Erwerbszweiges vertreten.

Der Rat soll sich nicht in Preisfragen mischen. Er soll dagegen der Ratgeber in allen Fragen sein, die die Organisierung dieses Teiles der Wirtschaft betreffen. Er soll in diesem Zusammenhang das Bindeglied zwischen den privaten Interessen und den Behörden sein.

Der Rat kann, wie die Produktionsausschüsse, Unterkommissionen bilden, die sich mit speziellen Fragen beschäftigen, und er kann auch Sachverständige zu seinen Beratungen aus seiner Branche heranziehen. Sein Aufgabenkreis wird folgendermassen umrissen:

1. Rationelles Heranschaffen, rationeller Umsatz, rationelle Lieferung und Verteilung des Rohstoffs, mit dem Ziel, dass das jährlich zu fallende Holzquantum auf die für das Land günstigste Weise verteilt wird.
2. Die denkbar beste Verteilung der Arbeitsaufgaben zwischen den verschiedenen Sektionen der Industrie und den verschiedenen Betrieben, mit dem Ziel der höchsten Ausnutzung der Kapazität der Betriebe unter Berücksichtigung der Produktionsbedingungen und Absatzmöglichkeiten.
3. Wiederaufbau, Erweiterung, Umlegung oder Niederlegung von Betrieben im Rahmen dieses Teiles der Industrie.
4. Gemeinsame Ausnützung der Forschungsergebnisse im praktischen Leben in Zusammenarbeit mit dem Rat für Forschung und anderen privaten und öffentlichen Forschungsorganen.
5. Die Durchführung eines maximalen Grades technischer und organisatorischer Rationalisierung und die Durchführung rationeller Absatzverhältnisse für die fertigen Produkte.
6. Eine gute Zusammenarbeit mit dem Landesrat für die Produktionsausschüsse, mit dem Ziele, dass die Fragen, die die Produktionsausschüsse nicht selbst lösen können und die von

direkter Bedeutung für den Branchenrat sind, von diesem behandelt werden.

7. Standardisierung einer möglichst guten Buchführung für die Betriebe innerhalb der Branche.

Aus diesem hier aufgezeigten Aufgabenkreis sieht man deutlich, wie der Branchenrat für die Holzbearbeitungs- und Veredlungsindustrie die Arbeit der Produktionsausschüsse in diesem Industriezweig zusammenfasst und wie er durch die Verknüpfung mit dem Landesrat für die Produktionsausschüsse (siehe oben unter Punkt 6) berufen ist, eventuell auftauchende Schwierigkeiten in den einzelnen Produktionsausschüssen, die vor den Landesrat gebracht werden, lösen zu helfen.

Andere Aufgaben, wie sie zum Beispiel unter Punkt 3 aufgezeigt werden, weisen weit über die Zuständigkeit der Produktionsausschüsse hinaus.

*

Der **Wirtschaftsrat** oder « Det økonomiske Samordningsraad », wie er in norwegischer Sprache heisst, ist das höchste Wirtschaftsorgan, das die Regierung in allen Wirtschaftsfragen berät. Er ist deshalb nicht lediglich die Spitze der bereits dargestellten neuen Wirtschaftsorgane, sondern er hat sich mit allen Fragen wirtschaftlicher Natur zu befassen, also auch mit Fragen, die in keiner Weise Gegenstand in den Produktionsausschüssen oder Branchenräten sind. Durch Regierungsbeschluss vom 6. Juli 1945 untersteht der Wirtschaftsrat direkt dem Leiter der Regierung, dem Staatsminister. Am 27. Juli 1945 wurden ebenfalls durch Regierungsbeschluss der 1. und 2. Vorsitzende sowie die Mitglieder des Wirtschaftsrates ernannt. Neben einer breiten Vertretung der Gewerkschaften sitzen dort die Vertreter der Industrie, der Landwirtschaft, der Fischerei, der Schifffahrt sowie Vertreter des Preisdirektoriums, des Sozial-, Finanz-, Versorgungsministeriums, usw.

Die Arbeit des Rates wurde am 6. August 1945 aufgenommen. Die auf den Tagesordnungen stehenden Fragen, unter anderem Preis-, Lohn- und Valutafragen, zeigen deutlich, dass der Wirtschaftsrat sich mit Fragen beschäftigt, die allgemein wirtschaftlicher Natur sind und unmittelbar keinen Zusammenhang mit den Aufgaben der beiden dargestellten neuen Wirtschaftsorgane haben.

Trotzdem wäre es falsch, zu behaupten, dass der Wirtschaftsrat mit den beiden anderen Organen nichts zu tun hat. In den Richtlinien für den Wirtschaftsrat heisst es unter anderem: « Es sollen Vorschläge zu entscheidenden Massnahmen gemacht werden, um der Arbeitslosigkeit vorzubeugen oder sie zu vermeiden, ferner Vorschläge zur Ingangsetzung ausserordentlicher Arbeiten sowie Vorschläge eines allgemeinen Verbots von Betriebsstillgun-

gen oder Kündigungen, die in der Absicht der Betriebsstillegung vorgenommen werden sollen.»

Dieser Punkt in den Richtlinien des Wirtschaftsrates ist ohne Zweifel ausschlaggebender Natur für die Produktionsausschüsse und Branchenräte. Wenn es nicht gelänge, das Wirtschaftsleben auch über die Krisen hinweg einigermaßen in Gang zu halten, würden Produktionsausschüsse und Branchenräte auf Sand gebaut sein.

Heute stellt sich allerdings diese Frage nicht. Im Gegenteil, es besteht Mangel an Arbeitskräften, und die Produktion ist heute noch weit davon entfernt, die Bedürfnisse des Landes zu decken oder allen Wünschen des Exportes nachzukommen. Aber das kann sich in zwei bis drei Jahren ändern, und bis dahin hofft man, mit Hilfe der neuen Wirtschaftsorgane die Wirtschaft so in der Hand zu haben, dass man kommende Krisenentwicklungen meistern kann.

*

Die treibende Kraft in diesem Auf- und Umbau der Wirtschaft ist Norwegens Ministerpräsident Einar Gerhardsen. Hinter ihm steht die Arbeiterpartei, die durch die Wahlen im Oktober 1945 die Mehrheit im Parlament erlangt hat und nach einer kurzen Periode der Koalitionsregierung sämtlicher Parteien das Heft der Regierung allein in die Hand genommen hat. Hinter Gerhardsen stehen die Gewerkschaften und darüber hinaus breite Kreise der Bevölkerung, die in dem nüchternen und energischen Manne jenen guten Steuermann erblicken, der imstande ist, das Staatsschiff mit fester Hand zu leiten. Politisch gesehen, gehört Norwegen heute zu den wenigen krisenfreien Ländern Europas, wirtschaftlich gesehen, haben bis heute nach dem Tief von Krieg und Besetzung keine Streikaktionen von Ausmass die aufwärtssteigende Linie unterbrochen.

Einar Gerhardsen lässt es sich nicht nehmen, in Versammlungen vor Vertretern der Produktionsausschüsse selber zu sprechen. Er hat dies neulich noch im Hause der Metallarbeiter in Oslo getan, wo zahlreiche Vertreter der Arbeiter dieser Industrie, die in den neu gebildeten Produktionsausschüssen sitzen, versammelt waren. Nach einem Ausdruck von Rathenau vermittelt er so der Nation sein Bild «von kommenden Dingen»:

«Es ist eine vom Staate gelenkte Wirtschaft, eine Wirtschaft, die im Laufe der Zeit die Demokratie auch auf wirtschaftlichem Gebiete verwirklicht. Es ist ein Ausblick auf ein sozialistisches Gemeinwesen, das — auf der Grundlage der Freiheit und Menschenrechte — das Erlebnis des Zusammenhalts in den Kriegs- und Notzeiten neu und festgemauert erstehen lässt.»

Zusammenfassend machte kürzlich der Sekretär der Norwegischen Landeszentrale, Gunnar Braathen, über den Zweck und Sinn der Produktions- und Branchenausschüsse folgende interessante Feststellung:

«Die Produktionssteigerung ist ein wichtiger Teil unserer Lohnpolitik. Ich mache mich dabei durchaus nicht zum Befürworter eines Hetztempos oder einer grundsätzlichen Verlängerung der Arbeitszeit. Was wir erreichen müssen, ist, dass die Leistungsfähigkeit in jedem einzelnen Betrieb voll ausgenützt wird. In diesem Zusammenhang treten die Gewerkschaften sehr energisch für die Errichtung von Branchenausschüssen ein, die zum Teil die Aufgaben der Produktionsausschüsse in einem ganzen Erwerbszweig zusammenfassen können und die ein wichtiges Mittel zur Modernisierung und Rationalisierung der Wirtschaft sein können. In dieser Frage ist man noch nicht so weit gekommen, wie wir es wünschen. Es wäre vielleicht doch ratsam, die Bildung der Branchenausschüsse gesetzlich zu regeln.»

„Solidarische Lohnpolitik“, Wirtschaftspolitik und Schlichtungswesen in Dänemark

Von Albert Kocik.

Im Wirtschaftsleben Dänemarks nehmen Handwerk und Industrie, obwohl sie ausschliesslich auf die Zufuhr ausländischer Rohstoffe und Hilfsmittel angewiesen sind, den ersten Platz ein. Da die Arbeiter dieser Erwerbszweige fast ausnahmslos ihrer Gewerkschaft angehören, ist die Gewerkschaftsbewegung ein bedeutungsvoller Faktor. Sie wird denn auch von den Arbeitgebern und den öffentlichen Behörden als rechtmässiger Vertreter der Arbeiterschaft uneingeschränkt anerkannt. Wenn auch die Meinungen über die Stellungnahme der Gewerkschaften zu aktuellen Fragen sowie über die Richtigkeit ihrer Politik unter den jeweils gegebenen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen manchmal geteilt sein können, so ist sich doch alles in allem die übergrosse Mehrheit des dänischen Volkes über den Wert und die Verdienste der Gewerkschaftsbewegung einig. Allgemein wird anerkannt, dass die Gewerkschaften den Arbeitern eine bessere soziale Lage brachten und ihnen damit auch ein tiefes Gefühl vermittelt haben für die Schicksalsgemeinschaft mit dem Lande, dem sie angehören. Nicht zuletzt hat der Krieg und die Besetzung zur Erkenntnis beigetragen, dass die soziale Lage eines Volkes auch für dessen nationale Stärke bestimmend ist. In den hinter uns liegenden schweren Kriegsjahren bildete die Arbei-